

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) für das Gebiet Hansaallee/Schwalmstraße



Stand: Februar 2023, zweite Ortsbegehung

(Foto Deckblatt: Marius de Beer, 13. Februar 2023)

## Inhalt

<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2 Gebäude- und Geländebeschreibung</b>	<b>5</b>
<b>3 Methoden</b>	<b>9</b>
<b>4 Planungsrelevantes Artenspektrum</b>	<b>11</b>
<b>4.1 Datenbank-Abfrage</b>	<b>11</b>
<b>4.2 Beobachtete Arten</b>	<b>15</b>
<b>4.3 Dokumentierter Gehölzbestand und Baumhöhlenuntersuchung</b>	<b>17</b>
<b>4.4 Einschätzung über die Betroffenheit der Arten</b>	<b>22</b>
<b>4.5 Geländeuntersuchung und festgestellte Arten</b>	<b>26</b>
<b>4.6 Fazit</b>	<b>27</b>
<b>5 Relevante Wirkfaktoren</b>	<b>28</b>
<b>5.1 Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren</b>	<b>28</b>
<b>5.2 Betriebsbedingte Wirkfaktoren</b>	<b>29</b>
<b>6 Handlungsempfehlungen</b>	<b>29</b>
<b>7 Literatur</b>	<b>32</b>

## Abbildungen

Abbildung 1:	Lage der vom Rückbau betroffenen Fläche im räumlichen Zusammenhang.....	7
Abbildung 2:	Detailansicht und Bebauung der vom Rückbau betroffenen Fläche.....	7
Abbildung 3:	Blick auf die Frontseite zur Hansaallee.....	8
Abbildung 4:	Blick in den Innenhof aus Nordöstlicher Richtung.....	8
Abbildung 5:	Blick auf die als Bürogebäude genutzte Villa.....	8
Abbildung 6:	Ansicht der Westseite des südlichen Gebäudes.....	8
Abbildung 7:	Die Wohngebäude an der Maasstraße bleiben erhalten.....	8
Abbildung 8:	Frontansicht des Gebäudekomplexes entlang der Schwalmstraße.....	8
Abbildung 9:	Ansicht der Nordwestseite des Hallenkomplexes.....	9
Abbildung 10:	Blick auf die Dachkonstruktionen der Gebäude.....	9
Abbildung 11:	Die Lüftungsrohre und Öffnungen sind vergittert.....	9
Abbildung 12:	Blick auf intakte Dachkonstruktion vom Innenraum der Halle aus.....	9
Abbildung 13:	Singender Hausrotschwanz auf dem Dach des westlichen Bürogebäudes.....	16
Abbildung 14:	Elsternest in Spitzahorn im nordöstlichen Randbereich des Grundstücks.....	16
Abbildung 15:	Blauameise nutzt Hohlraum hinter der Regenrinne der Villa als möglichen Brutstandort.....	16
Abbildung 16:	Taubennest in Bergahorn an nordwestlicher Grenze des Grundstücks.....	16
Abbildung 17:	Lage und Nummerierung des Baumbestandes auf der Planfläche.....	18
Abbildung 18:	Bergahorn (Nr. 01).....	20
Abbildung 19:	Zugewachsene Faulhöhle in Baum Nr.01.....	20
Abbildung 20:	Spitzahorn (Nr. 03).....	20
Abbildung 21:	Zwei Faulhöhlen in Hauptstamm von Baum Nr. 03.....	20
Abbildung 22:	Bergahorn (Nr. 05).....	21
Abbildung 23:	Faulhöhle in Ast von Baum Nr. 05.....	21
Abbildung 24:	Zwei Linden (Nr.06, Nr.07).....	21
Abbildung 25:	Faulhöhle in Baum Nr. 06.....	21
Abbildung 26:	Linde westlich an Hansaallee mit Eibe im Unterwuchs (Nr.10).....	22
Abbildung 27:	Zugewachsene Faulhöhle in Baum Nr. 10.....	22
Abbildung 28:	Hohlräume hinter Wellblechverkleidung an Hallendach könnten Fledermäusen ein potenzielles Versteck bieten, es konnten aber hier während beiden Begehungen keine Spuren gefunden.....	23
Abbildung 29:	Blick auf Frontseite von der Hansaallee aus. Die vergitterten Belüftungsöffnungen bieten keine Einschluflmöglichkeiten. Zudem soll die Backsteinfassade erhalten bleiben.....	23
Abbildung 30:	Die Belüftungsanlagen sind auch zum Zeitpunkt der zweiten Untersuchung mit feinmaschigen Netzen hinterlegt und bieten keine Einschluflmöglichkeiten.....	24
Abbildung 31:	Der Dachabschluss ist aus gegossenem Beton und ohne Hohlräume.....	24
Abbildung 32:	Die Blechattika liegt flach auf und bietet keine Hohlräume oder Spalten.....	24
Abbildung 33:	Die Fensterbänke und Dachabschlüsse sind dicht gemauert oder mit Bauschaum ausgespritzt und bieten keine Hohlräume.....	24
Abbildung 34:	Schornstein auf dem Gelände ohne Brutmöglichkeit für den Wanderfalken.....	25
Abbildung 35:	Turmartiger Gebäudebereich ohne Schwalbennester oder Brutmöglichkeiten für Greifvögel und Eulen.....	25
Abbildung 36:	Unterhalb der auf dem Eingriffsbereich stockenden Eibe wurden während beiden Begehungen keine Gewölle gefunden (Hinweis auf Waldohreule).....	26
Abbildung 37:	Intakte Fassadenbereiche prägen die Gebäude. Es sind keine Nester, Nischen oder Nisthilfen vorhanden.....	26

Alle Abbildungen ohne Bildquelle wurden von Marius de Beer während der Begehungen erstellt.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Planungsrelevante Säugetierarten für den Quadrant 3 im Messtischblatt 4706, Düsseldorf inkl. Ergänzungen.....	12
Tabelle 2:	Planungsrelevante Vogelarten für den Quadrant 3 im Messtischblatt 4706, Düsseldorf inkl. Ergänzungen.....	12
Tabelle 3:	Planungsrelevante Libellenarten für den Quadrant 3 im Messtischblatt 4706, Düsseldorf inkl. Ergänzungen.....	15
Tabelle 4:	Auflistung des vorhandenen Baumbestandes mit Baumhöhlenfunden - Hansaallee 190.....	19

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Käufergesellschaft plant einen Rückbau der aktuell gewerblich genutzten Gebäudestrukturen auf dem Grundstück der Hansaallee 190 in 40547 Düsseldorf-Oberkassel. Das Plangebiet ist im Bestand durch die Gewerbe- und Verwaltungsgebäude eines Technologiekonzerns geprägt, der den Standort zum Herbst 2022 aufgeben hat. Aktuell werden diese freistehenden Räumlichkeiten zu gewerblichen Zwecken untervermietet und somit weiter genutzt. Im Süden entlang der Hansaallee befindet sich das ehemalige Verwaltungsgebäude der Firma in Backsteinbauweise. Das prämierte Konzept sieht die Entwicklung eines urbanen, gemischtgenutzten Quartiers mit einer prägnanten baulich-räumlichen Struktur und eigenständiger Identität vor. Das ehemalige Verwaltungsgebäude an der Hansaallee im Süden bleibt als identitätsstiftendes Bauwerk bestehen und erfährt durch Aufstockung eine Weiterentwicklung. Die Anordnung der Gebäude erfolgt in offenen und geschlossenen Blockstrukturen und sieht einen Hochpunkt an der Hansaallee, nordwestlich des Bestandsgebäudes vor. Die Höhenentwicklung der geplanten Gebäude nimmt von der Hansaallee / Brüsseler Straße zur im Nordosten und Südosten gelegenen Bestandsbebauung ab. Das Konzept sieht eine breite Nutzungsmischung vor; hierunter Büronutzungen, kleinflächige Einzelhandelsbetriebe, Cafés, Gastronomie- und Handwerksbetriebe, Wohneinheiten, sowie eine Kindertagesstätte. Der durch die Wohnnutzung erzeugte Bedarf an Infrastruktur wird somit teilweise im Plangebiet selbst gedeckt. Es sollen rund 440 Wohneinheiten entstehen (*Beschlussvorlage APS/098/2022*).

Aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ergibt sich im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP). Bei zulassungspflichtigen Planungen müssen die Schutzbelange gesetzlich geschützter Tier- und Pflanzenarten im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG geprüft werden. Dabei konzentriert sich der Artenschutz auf alle europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH- Richtlinie). Dazu wird in einem ersten Schritt (Stufe I) geprüft, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt oder zu erwarten sind. Sollte diese überschlägige Prognose zu dem Ergebnis kommen, dass durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können, ist eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände in einer Stufe II erforderlich.

Als Grundlage für den vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist die Ermittlung der geschützten und in NRW planungsrelevanten Arten notwendig, die im Plangebiet vorkommen oder aufgrund der Lebensraumstrukturen und Umgebungsausstattung zu

erwarten sind. Ergänzend zu dieser Datenrecherche wurde das betroffene Gelände im Rahmen dieser Prüfung durch eine stichprobenhafte Kartierung auf das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibien-, Säugetier- und Vogelarten untersucht. Aus den Ergebnissen der Recherche und der Begehungen wird ermittelt, ob es durch die Umsetzung der Planung zur Auslösung von Tötungs-, Schädigungs- und Störungsverboten nach § 44 BNatSchG kommt.

## **2 Gebäude- und Geländebeschreibung**

Das vom Bauvorhaben betroffene Gelände umfasst eine Gesamtfläche von 2,4 Hektar und liegt im Düsseldorfer Stadtteil- Oberkassel an der Grenze zum Stadtteil Lörick und Heerdt. Beim betrachteten Eingriffsbereich handelt es sich um einen gewerblich genutzten Gebäudekomplex, welcher aus einer großen Produktionshalle und den daran angegliederten Bürogebäuden besteht. Im südlichen Bereich des Plangebiets befindet sich das ehemalige Verwaltungsgebäude der Firma. Die Backsteinfassade des Verwaltungsgebäudes soll im Zuge des Planvorhabens erhalten bleiben. Im südwestlichen Bereich des Plangebiets steht ein solitäres Gebäude (Villa) aus der Jahrhundertwende, welches ebenfalls von einem Rückbau betroffen ist. Dieses wird aktuell nach einem kurzen Leerstand wieder als Bürogebäude genutzt und ist von weitläufigen Stellplätzen umgeben. Diese versiegelte Fläche schließt im nordöstlichen Bereich des Grundstücks an eine Gehölzreihe an, welche teilweise gerodet werden soll. Im nordöstlichen Teil des Plangebietes liegt ein Bereich (0,26 Hektar) mit zweigeschossigen Wohngebäuden an der Maasstraße 1 – 19 (ungerade Hausnummern), welche im Zuge des geplanten Bauvorhabens erhalten bleiben, da diese seit Dezember 1996 samt den südlichen Grundstückseinfriedungen in die Denkmalliste der Stadt Düsseldorf eingetragen wurden. Auch der nordwestlich gelegene Gehölzbestand (0,24 Hektar) hin zur Brüsseler Straße befindet sich zwar im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans, nicht aber im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 04/028. Hier bildet die geplante Bebauungsgrenze im nördlichen Bereich der Pastor-Busch-Weg, welcher auch nach der geplanten Bebauung bestehen bleibt. Die östlich an das Grundstück angrenzende Schwalmstraße (0,08 Hektar) bleibt im Zuge des Planvorhabens ebenfalls erhalten. So beträgt die Fläche im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans, welche bestehen bleibt insgesamt etwa 0,58 Hektar. Die beschriebene Produktionshalle, wie auch die begleitenden Bürogebäude werden zum Zeitpunkt der zweiten Begehung vom 13.02.2023 weiterhin aktiv genutzt und sind daher in einem guten Zustand. Auch die

Dachstrukturen weisen keine nennenswerten Öffnungen oder Hohlräume auf, welche gegebenenfalls von Fledermäusen oder Vögeln als Brut- oder Einflugsmöglichkeiten genutzt werden könnten. Die Lüftungsöffnungen der Gebäude, wie auch der Schornstein an der Produktionshalle weisen zudem eine Vergitterung auf. Hier lassen sich demnach keine Veränderungen zum Stand der ersten Artenschutzprüfung vom Mai 2021 feststellen. Die direkt nordöstlich an die zu bebauende Fläche anschließenden Sträucher und Gehölze des Nachbargrundstücks des Spielplatzes „Maasplatz“ sind nicht von den baulichen Maßnahmen betroffen und bleiben daher bestehen. Auf dem Plangebiet selbst befinden sich 3 Bergahorn, sowie 2 Spitzahorn- Altbäume mit begleitender Strauchvegetation im nordöstlichen Bereich des Grundstücks. Zudem stehen im nordwestlichen Bereich rund um die einzelnstehende Villa weitere Altbäume, welche im Zuge des Planvorhabens gerodet werden sollen. Diese setzen sich unter anderem aus zwei solitären Linden und zwei größeren Eiben zusammen. Auf den dokumentierten Gehölzbestand wird detailliert im Kapitel 4.3 eingegangen. Das Verwaltungsgebäude im westlichen Bereich weist eine Backsteinfassade auf. Nach einer intensiven Untersuchung dieser Fassade konnten am 13.2.2023, wie auch bei der vorausgehenden Untersuchung im Mai 2021, keine nennenswerten Schäden festgestellt werden. Zudem bleibt die untersuchte Backsteinfassade des Verwaltungsgebäudes nach der Umsetzung des Planvorhabens weiter bestehen. Das nähere Umfeld ist im südlichen Bereich primär von einer dichten, urbanen Bebauung geprägt, welche sich aus städtischen Wohngebäuden und Häuserzeilen mit begrünten Innenhöfen zusammensetzt. Nördlich des Plangebiets befindet sich ein Wohnquartier mit Reihenhäusern und kleinteiliger Wohnbebauung, welche von Grünflächen umgeben ist. Etwa 750 Meter südlich des von den Rückbaumaßnahmen betroffenen Geländes befindet sich der Rhein, welcher die Grenze des Stadtteils Oberkassel darstellt. Einen guten Eindruck über die Beschaffenheit der Eingriffsfläche zeigen die folgenden Abbildungen.



**Abbildung 1:** Lage der vom Rückbau betroffenen Fläche im räumlichen Zusammenhang. (Kartenquelle: Land NRW; 2023, verändert)



**Abbildung 2:** Detailansicht und Bebauung der vom Rückbau betroffenen Fläche. (Kartenquelle: Land NRW; 2023, verändert)



**Abbildung 3:** Blick auf die Frontseite zur Hansaallee.



**Abbildung 4:** Blick in den Innenhof aus nordöstlicher Richtung.



**Abbildung 5:** Blick auf die als Bürogebäude genutzte Villa.



**Abbildung 6:** Ansicht der Westseite des südlichen Gebäudes.



**Abbildung 7:** Die Wohngebäude an der Maasstraße bleiben erhalten.



**Abbildung 8:** Frontansicht des Gebäudekomplexes entlang der Schwalmstraße.



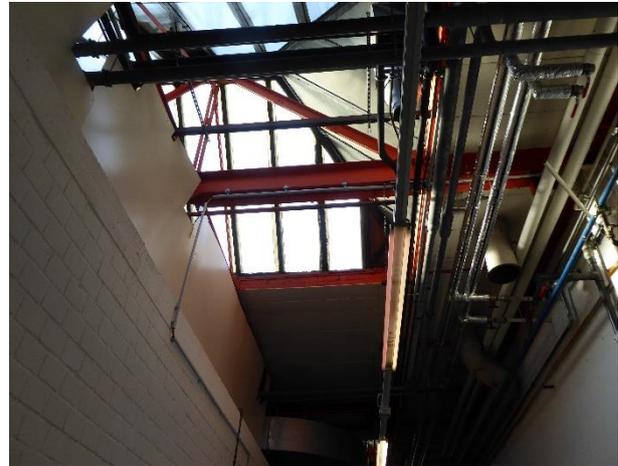
**Abbildung 9:** Ansicht der Nordwestseite des Hallenkomplexes.



**Abbildung 10:** Blick auf die Dachkonstruktionen der Gebäude.



**Abbildung 11:** Die Lüftungsrohre und Öffnungen sind vergittert.



**Abbildung 12:** Blick auf intakte Dachkonstruktion vom Innenraum der Halle aus.

### 3 Methoden

Die im vorliegenden Fachbeitrag durchgeführte Einschätzung über Vorkommen und Betroffenheit planungsrelevanter Arten basiert insbesondere auf Grundlage eigener Einschätzung von potenziellen Vorkommen der Artengruppen Fledermäuse, Libellen und Vögel durch die Analyse des Biotoppotenzials sowie der vom LANUV im Fachinformationssystem (FIS) zur Verfügung gestellten Artenlisten. Hierfür wurden Datenbanken vom LANUV abgefragt. Zusätzlich wurden die Online-Datensammlungen von Ornitho.de, Observation.org und auch Herpetofauna.nrw.de nach Hinweisen von planungsrelevanten Arten durchsucht.

Eine Artenschutzprüfung lässt sich in drei Stufen unterteilen:

#### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In einem ersten Schritt wird durch eine überschlägige Prognose geprüft, ob durch das Vorhaben Konflikte mit dem Artenschutz entstehen. Hierfür werden vorhandene Daten abgefragt und auf diese Fragestellung hin überprüft.

#### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Sollten aus der Stufe I Konflikte abzusehen sein, wird in einem weiteren Schritt eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt. Es werden Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement entwickelt.

#### Stufe III: Ausnahmeverfahren

In diesem und letzten Schritt wird geprüft, ob Ausnahmevoraussetzungen vorliegen und Ausnahmen von Verboten zugelassen werden können.

Die im vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag durchgeführte Einschätzung über die Betroffenheit planungsrelevanter Arten basiert auf einer Internet-, Datenbank- und Literaturrecherche. Hierfür wurden die folgenden Datenbanken und online-Karten-Angebote im Februar 2023 abgefragt:

- Messtischblattabfrage im Fachinformationssystem (LANUV NRW)
- Fundortkataster (LANUV NRW)
- Biotopkataster (LANUV NRW)
- Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens (AG Säugetierkunde in NRW, online-Verbreitungskarten)
- Verbreitungskarten Herpetofauna-nrw.de, Stand bis 2016
- Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens, Stand 2011
- Ornitho.de
- Observation.org
- Vogelmeldung.de

Ergänzt wurde die Recherche durch eine intensive Gelände- und Gebäudebegutachtung. Im Rahmen dieser Begehung waren alle Bereiche des Gebäudekomplexes, sowie das umliegende Gelände frei zugänglich und konnten untersucht werden. Dabei wurden insbesondere die Innenräume und die Gebäudefassaden der Gebäude verstärkt auf

Kotspuren, Gewölle, und Fraßreste, Federn oder Schwalbennester untersucht, die auf aktuelle oder vergangene Vogel- oder Fledermaus-Vorkommen hinweisen.

Als Erfassungshilfen wurden ein Fernglas und eine lichtstarke Taschenlampe/ Kopflampe verwendet, sowie eine Kamera, um Funde zu dokumentieren. Eine Leiter zur Untersuchung von höher liegenden Strukturen wurde ebenfalls mitgeführt, aber nicht eingesetzt, da nicht nötig. Die Begehung wurde am 13.2.2023 zwischen 10:00 und 15:00 Uhr bei ca. 8°C und sonnigem Wetter im Zuge einer Aktualisierung der Artenschutzprüfung zu der voraus gegangenen Begehung vom 17.5.2021 durchgeführt. Diese Begehung fand zwischen 13:00 und 15:00 Uhr bei ca. 13°C und überwiegend bedecktem, teils unbeständigem Wetter mit kurzen Schauern statt.

## **4 Planungsrelevantes Artenspektrum**

### **4.1 Datenbank-Abfrage**

An dieser Stelle soll geklärt werden, ob europäisch geschützte Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Messtischblatt 4706 im Quadrant 3 der Stadt Düsseldorf. Es wurde für dieses Messtischblatt 4706 (Düsseldorf) eine Abfrage im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (LANUV Stand: 20 Februar 2023) durchgeführt.

Die Abfrage der planungsrelevanten Arten für dieses Messtischblatt umfasst insgesamt 27 Arten. Darunter werden 3 Fledermaus-, 2 Libellen und 22 Vogelarten aufgeführt. Nicht aufgeführt, da nicht in der Liste vorhanden, sind Amphibien und Reptilien-Arten.

Ergänzt wurde diese Liste durch die aus den unter Kapitel 3 aufgeführten Quellen gewonnenen Daten.

Der jeweilige Erhaltungszustand für die atlantische Region in NRW ist entsprechend der sogenannten Ampel-Bewertung nach den Vorgaben der EU unter „Erhaltungszustand“ wiedergegeben. Die Einstufungen in die Roten Listen werden für NRW (RL NRW) und der regionalen Einstufung Tiefland (TL) bzw. Niederrheinisches Tiefland (RL NT) aufgeführt.

**Tabelle 1:** Planungsrelevante Säugetierarten für den Quadrant 3 im Messtischblatt 4706, Düsseldorf inkl. Ergänzungen (LANUV, 2023).

Artname	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen im Vorhabensgebiet	ATL	RL 2016 NRW	RL 2016 NT
<u>Kleinabendsegler</u>	<i>Nyctalus leisleri</i>	als Nahrungsgast über dem Gelände möglich, keine feststellbaren Quartiere/ geeignete Baumhöhlen vorhanden.	U	V	V
<u>Rauhautfledermaus</u>	<i>Pipistrellus nathusii</i>	als Nahrungsgast über dem Gelände möglich, keine feststellbaren Quartiere/ geeignete Baumhöhlen vorhanden.	G	R	R
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	als Nahrungsgast über dem Gelände möglich, keine feststellbaren Quartiere vorhanden. Ein bekanntes Quartier in der Nähe (siehe Text).	G	*	*

**Legende:**

Biogeographische Region:

NT = Niederrheinisches Tiefland

Einstufung in die Rote Liste:

Vögel Stand 2016

Fledermäuse Stand 2010

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

R = extrem selten

G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

V = Vorwarnliste

- = kommt in der Region nicht vor

n.a. = nicht aufgeführt

\* = ungefährdet

Erhaltungszustand in NRW (Stand Februar 2023):

k.A. = keine Angabe

S = schlecht (rot)

U = unzureichend (gelb)

G = günstig (grün)

+ = Tendenz zunehmend

- = Tendenz abnehmend

ATL = atlantische biogeographische Region

**Tabelle 2:** Planungsrelevante Vogelarten für den Quadrant 3 im Messtischblatt 4706, Düsseldorf inkl. Ergänzungen (LANUV, 2023).

Artname	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen im Vorhabensgebiet	ATL	RL 2016 NRW	RL 2016 NT
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Aufgrund der Habitatausstattung wird ein Vorkommen im Eingriffsbereich nicht angenommen. Es konnten keine Horste festgestellt werden. Auch als Nahrungsgast eher unwahrscheinlich	G	3	3
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Aufgrund von fehlenden Horsten wird ein Vorkommen im Eingriffsbereich nicht angenommen. Als Nahrungsgast wahrscheinlich.	G	*	*
<u>Teichrohrsänger</u>	<i>Acrocephalus palustris</i>	Aufgrund der Habitatausstattung wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich	G	*	V
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Aufgrund der Habitatausstattung wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich.	U-	3	3
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Aufgrund der Habitatausstattung wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich.	S	2	1

Artname	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen im Vorhabensgebiet	ATL	RL 2016 NRW	RL 2016 NT
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Aufgrund der Habitatausstattung wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Auch als Nahrungsgast eher unwahrscheinlich	G	*	*
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Aufgrund der Habitatausstattung wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich. Hinweis bei @linfos in den Kleingärten am Rhein bei Niederkassel. Es besteht kein Bezug zum Eingriffsbereich.	G-	3	3
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	Aufgrund fehlender Spuren auf ein Brutvorkommen wird ein Vorkommen im Eingriffsbereich nicht angenommen. Als Nahrungsgast möglich. Ein Fund bei @linfos in Heerdt von 2011.	G	*	*
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Aufgrund von fehlenden Horsten wird ein Vorkommen im Eingriffsbereich nicht angenommen. Als Nahrungsgast möglich. Gebäudedächer könnten als Sitzwarte zur Jagd genutzt werden.	G	*	*
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	Aufgrund der fehlenden samenreichen Vegetation wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich.	U	3	2
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Aufgrund der Habitatausstattung wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Es sind keine mit Kies bedeckten Dächer vorhanden. Auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich.	U	2	1
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Aufgrund des Fehlens von Nestern bzw. einer Kolonie wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Auch als Nahrungsgast eher unwahrscheinlich	G	*	*
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Aufgrund der Habitatausstattung ist ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal möglich. Jedoch konnten keine Nester oder Nisthilfen auf oder im direkten Umkreis des Grundstücks festgestellt werden. Auch wird das Nahrungsangebot der Mehlschwalbe nicht negativ durch den Rückbau der Gebäude beeinflusst.	U	3	3
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Aufgrund der Habitatausstattung wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich.	U	3	3
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Aufgrund der Habitatausstattung wird ein Vorkommen im Eingriffsbereich nicht angenommen. Es konnten an den höheren Türmen und Schornsteinen keine Brutmöglichkeiten oder Nistkästen	G	*	*

Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen im Vorhabensgebiet	ATL	RL 2016 NRW	RL 2016 NT
		festgestellt werden. Als Nahrungsgast im Luftraum möglich.			
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Aufgrund fehlender Spuren auf ein Brutvorkommen wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Als Nahrungsgast möglich.	G	V	V
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Aufgrund der Habitatausstattung wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich.	G	3	3
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Aufgrund der Habitatausstattung wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich.	U	3	3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Es konnten als bedingt geeignet eingestufte Baumhöhlen dokumentiert werden. Diese bleiben jedoch im Zuge des Bauvorhabens erhalten. Nur eine Linde, welche gerodet werden soll, bietet eine geeignete Baumhöhle (Tabelle 4, Nr. 6). Als Nahrungsgast eher unwahrscheinlich, da das Grundstück größtenteils bebaut und versiegelt ist.	U	3	3
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Aufgrund der Habitatausstattung wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich.	G	n.a.	n.a.
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Aufgrund des Fehlens von geeigneten Brutstätten, wie Nistkästen oder geeigneten offen zugänglichen Dachräumen oder Hallen, wird ein Vorkommen im Eingriffsbereich nicht angenommen. Auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich.	G	*	*
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Aufgrund der Habitatausstattung wird ein Vorkommen auf dem betroffenen Areal nicht angenommen. Auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich.	U-	2	2

**Legende:**

Biogeographische Region:

NT = Niederrheinisches Tiefland

Einstufung in die Rote Liste:

Vögel Stand 2016

Fledermäuse Stand 2010

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

R = extrem selten

G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

V = Vorwarnliste

- = kommt in der Region nicht vor

n.a. = nicht aufgeführt

\* = ungefährdet

Erhaltungszustand in NRW (Stand Februar 2023):

k.A. = keine Angabe

S = schlecht (rot)

U = unzureichend (gelb)

G = günstig (grün)

+ = Tendenz zunehmend

- = Tendenz abnehmend

ATL = atlantische biogeographische Region

**Tabelle 3:** Planungsrelevante Libellenarten für den Quadrant 3 im Messtischblatt 4706, Düsseldorf inkl. Ergänzungen (LANUV, 2023).

Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen im Vorhabensgebiet	ATL	RL 2016 NRW	RL 2016 NT
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Die Vorkommen der Grünen Flussjungfer beziehen sich auf die Rheinnähe. Der Eingriffsbereich bietet weder Fortpflanzungsgewässer noch Reifehabitats. Ein vom Gelände abhängiges Vorkommen wird demnach nicht angenommen.	G	*	*
Asiatische Keiljungfer	<i>Stylurus flavipes</i>	Auch bei dieser Art gilt der Rhein als Fortpflanzungsstätte und hat keinen Bezug zum Eingriffsbereich. Ein nennenswertes Reifehabitat bietet der Untersuchungsbereich ebenfalls nicht.	G	*	*

**Legende:**

Biogeographische Region:

NT = Niederrheinisches Tiefland

Einstufung in die Rote Liste:

Vögel Stand 2016

Fledermäuse Stand 2010

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

R = extrem selten

G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

V = Vorwarnliste

- = kommt in der Region nicht vor

n.a. = nicht aufgeführt

\* = ungefährdet

Erhaltungszustand in NRW (Stand Februar 2023):

k.A. = keine Angabe

S = schlecht (rot)

U = unzureichend (gelb)

G = günstig (grün)

+ = Tendenz zunehmend

- = Tendenz abnehmend

ATL = atlantische biogeographische Region

## 4.2 Beobachtete Arten

Während der ersten Ortsbegehung am 17.5.2021 zur Besichtigung und Analyse der Lebensräume konnten folgende Arten im Umfeld des Grundstücks an der Hansaallee 190 festgestellt werden. Bei der Auflistung handelt es sich nicht um eine vollständige Vogelerfassung, sondern um Zufallsfunde.

- Hausrotschwanz singend auf Dach des westlichen Bürogebäudes
- Elster in Spitzhorn neben Elsternest (nordöstlicher Bereich des Grundstücks)
- Drei ruhende Ringeltauben in Spitzhorn (nordöstlicher Bereich des Grundstücks)
- Rufende Heckenbraunelle in begleitender Strauchvegetation unter Spitzhorn (nordöstlicher Bereich des Grundstücks)
- Amsel singend in Eibe (nördlich an Produktionshalle)



**Abbildung 13:** Singender Hausrotschwanz auf dem Dach des westlichen Bürogebäudes.



**Abbildung 14:** Elsternest in Spitzahorn im nordöstlichen Randbereich des Grundstücks.

Bei der aktuellen Ortsbegehung am 13.2.2023 wurden folgende Arten im Umfeld des Plangebiets dokumentiert. Auch hier handelt es sich nicht um eine vollständige Vogelerfassung, sondern um Zufallsfunde.

- Amsel rufend in Eibe (westlich des Verwaltungsgebäudes)
- Eine einfliegende Blaumeise hinter Regenrinne an Villa
- Zwei Blaumeisen auf Nahrungssuche im nordöstlichen Gehölzbestand
- Ein rufender Buntspecht im nordöstlichen Gehölzbestand
- Zwei Heckenbraunellen auf Nahrungssuche im westlichen Bereich der Planfläche
- Insgesamt vier Kohlmeisen in den nordöstlichen Gehölzen, sowie an der westlichen Grundstücksgrenze zur Hansaallee
- Eine Ringeltaube ruhend in Linde
- Eine rufende Schwanzmeise an der nordwestlichen Grenze des Grundstücks hin zur Brüsseler Straße



**Abbildung 15:** Blaumeise nutzt Hohlraum hinter der Regenrinne der Villa als möglichen Brutstandort.



**Abbildung 16:** Taubennest in Bergahorn an nordwestlicher Grenze des Grundstücks.

### **4.3 Dokumentierter Gehölzbestand und Baumhöhlenuntersuchung**

Im Zuge der aktuellen Geländebegehung vom 13.2.2023 wurde der auf der Planfläche befindliche Baumbestand erneut kartiert und im unbelaubten Zustand intensiv auf mögliche Höhlungen untersucht, welche Fledermäusen und höhlenbrütenden Vogelarten Quartier/Nistmöglichkeiten bieten könnten. Während der Erfassung der Gehölze im Plangebiet konnten insgesamt 18 Gehölze dokumentiert werden (Abbildung 17). Voraussichtlich sollen 5 der 18 dokumentierten Bäume laut aktuellem Planungsstand erhalten werden. Da das im Geltungsbereich befindliche Grundstück an der Maasstraße 1-19, sowie der Bereich westlich des Pastor-Busch Weges im Zuge des Planvorhabens erhalten bleibt, sind diese Gehölzstrukturen nicht von einer Rodung betroffen. Die Ergebnisse werden in der folgenden Tabelle aufgelistet und in einer Karte mit der genauen Position der nummerierten Gehölze dargestellt. Die in der Tabelle 4 dargestellte Rodungssituation bezieht sich auf den aktuell

vorliegenden Planentwurf und kann sich während der zukünftigen Abstimmung des Planvorhabens ändern.



**Abbildung 17:** Lage und Nummerierung des Baumbestandes auf der Planfläche. (Kartenquelle: Land NRW; 2023, verändert)

**Tabelle 4:** Auflistung des vorhandenen Baumbestandes mit Baumhöhlenfunden - Hansaallee 190

<b>Nummer</b>	<b>Baumart</b>	<b>Höhe (Meter)</b>	<b>Höhlenfunde</b>	<b>Von Rodung betroffen (nach aktuellem Stand)</b>
01	Bergahorn	20	2 Faulhöhlen - zugewachsen	Ja
02	Bergahorn	20	1 Kleine Faulhöhle, 1 Faulhöhle zugewachsen, 1 Taubennest in Stammgabelung	Ja
03	Spitzahorn	10	2 Faulhöhlen an Hauptstamm in 2 Meter Höhe	Nein
04	Bergahorn	22	1 Faulhöhle - zugewachsen, 1 Astabbruch - zugewachsen	Nein
05	Spitzahorn	24	1 Faulhöhle in Seitenast	Nein
06	Linde	20	1 Faulhöhle	Ja
07	Linde	20	1 Faulhöhle, zugewachsen	Ja
08	Eibe	8	Keine Höhlen	Ja
09	Eibe	6	Keine Höhlen	Ja
10	Linde	24	2 Faulhöhlen - zugewachsen	Ja
11	Eibe	5	Keine Höhlen	Ja
12	Hainbuche	4,5	Keine Höhlen	Ja
13	Kastanie	5	Keine Höhlen	Ja
14	Bergahorn	18	Keine Höhlen	Ja
15	Linde	20	Keine Höhlen	Ja
16	Totholzstamm (Ahorn)	4,5	Keine Höhlen	Ja
17	Rotbuche	15	1 Faulhöhle, zugewachsen	Nein
18	Eibe	3	Keine Höhlen	Nein



**Abbildung 19:** Bergahorn (Nr.01).



**Abbildung19:** Zugewachsene Faulhöhle in Baum Nr.01.



**Abbildung 20:** Spitzahorn (Nr.03).



**Abbildung 21:** Zwei Faulhöhlen in Hauptstamm von Baum Nr.03.



**Abbildung 22:** Bergahorn (Nr.05).



**Abbildung 23:** Faulhöhle in Ast von Baum Nr.05.



**Abbildung 24:** Zwei Linden (Nr.06, Nr.07).



**Abbildung 25:** Faulhöhle in Baum Nr.06.



**Abbildung 26:** Linde westlich an Hansaallee mit Eibe im Unterwuchs (Nr.10).



**Abbildung 27:** Zugewachsene Faulhöhle in Baum Nr.10.

#### **4.4 Einschätzung über die Betroffenheit der Arten**

Im Folgenden werden alle planungsrelevanten Arten, die im Eingriffsbereich potenziell vorkommen können, hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen bewertet.

##### **Säugetiere/ Fledermäuse**

Bei den oben aufgelisteten Säugetieren ist nur die Gruppe der Fledermäuse (Kleinabendsegler, Rauhauffledermaus, Zwergfledermaus) vertreten. Fledermäuse können potenziell Quartier in leerstehenden Gebäuden, sowie den Kellerräumen vorfinden, welche geeignete Spaltenverstecke oder Hohlräume aufweisen. Jedoch konnten in den Räumen der untersuchten Gebäude am 17.5.2021, wie auch bei der aktuellen Untersuchung am 13.2.2023 trotz intensiver Suche keine Hinweise, wie Kotpuren oder verendete Tiere auffindig gemacht werden. Zudem weisen die untersuchten Gebäudestrukturen eine intensive Nutzung durch die aktuelle Untervermietung auf und wurden vom Technologiekontern erst im vergangenen Herbst 2022 aufgegeben. Die Innenräume, wie auch die Lüftungsanlagen sind weitestgehend versiegelt. Auch die Fenster und Wände bieten keine geeigneten Einflugmöglichkeiten, da diese durch die fortlaufende Wartung der genutzten Gebäude intakt sind, sich daher z.B. keine zerbrochenen Scheiben oder lückenhafte Mauern finden lassen, wie es sehr oft bei stillgelegten oder verlassenen Gebäuden der Fall ist. Lediglich ein vorgefundener Wellblechbereich am nördlichen

Hallendach bietet geeignete Hohlräume für temporäre Versteckmöglichkeiten (Abb. 15). Jedoch konnten auch hier am 17.5.2021, sowie am 13.2.2023 keine Spuren auf eine mögliche Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden. Auch der am 13.2.2023 zuletzt intensiv auf Baumhöhlen untersuchte Gehölzbestand, welcher im Zuge des Bauvorhabens gerodet werden soll, bietet keine geeigneten Höhlungen für die Baumbewohnende Rauhaufledermaus, sowie den Kleinabendsegler. Hier weisen die vorhandenen Baumhöhlen nur eine geringe Tiefe auf oder sind bereits zugewachsen. Einzig die dokumentierte Faulhöhle in einer zu rodenden Linde (Baum Nr. 06- Abbildung 23) könnte eine ausreichende Tiefe für baumbewohnende Fledermausarten bieten.

Die Datenabfrage ergab einen Hinweis beim LANUV (@linfos Objektkennung FT-4706-0025) auf ein Zwergfledermaus-Quartier mit 43 Individuen aus dem Jahr 2010 (bestätigt 2012) in einem Wohnhaus in der Peter-Roos-Straße 9. Der Fund liegt ca. 600 m vom Eingriffsbereich entfernt.

Aufgrund der festgestellten ungeeigneten Gebäudestrukturen und des Fehlens von konkreten Nachweisen von Fledermäusen in den untersuchten Strukturen wird nicht angenommen, dass die Gebäude und Gehölze regelmäßig genutzt werden. Es können zwar durch die intensive Gebäudebegehung und Gehölzuntersuchung nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Einzeltiere oder versteckte Kolonien vorhanden sind, es wird aber als weniger wahrscheinlich eingestuft.



**Abbildung 28:** Hohlräume hinter Wellblechverkleidung an Hallendach könnten Fledermäusen ein potenzielles Versteck bieten, es konnten aber hier während beiden Begehungen keine Spuren gefunden werden.



**Abbildung 29:** Blick auf Frontseite von der Hansaallee aus. Die vergitterten Belüftungsöffnungen bieten keine Einschulpmöglichkeiten. Zudem soll die Backsteinfassade erhalten bleiben.



**Abbildung 30:** Die Belüftungsanlagen sind auch zum Zeitpunkt der zweiten Untersuchung mit feinmaschigen Netzen hinterlegt und bieten keine Einschluflmöglichkeiten.



**Abbildung 31:** Der Dachabschluss ist aus gegossenem Beton und ohne Hohlräume.



**Abbildung 32:** Die Blechattika liegt flach auf und bietet keine Hohlräume oder Spalten.



**Abbildung 33:** Die Fensterbänke und Dachabschlüsse sind dicht gemauert oder mit Bauschaum ausgespritzt und bieten keine Hohlräume.

## Vögel

Aufgrund der Lebensraum-Ausstattung können bereits im Vorfeld bestimmte Arten und Artengruppen mit anderen Lebensraumansprüchen bzgl. eines potenziellen Vorkommens ausgeschlossen werden (siehe Tabelle 2).

Die einzige planungsrelevante Art, welche im Messtischblatt aufgelistet sind, die das Areal als Bruthabitat nutzen könnte, ist die **Mehlschwalbe**. Diese Art könnte die Gebäudefassaden nutzen, um ihr Lehnest meist unmittelbar unter den Dachüberständen zu errichten. Jedoch konnten trotz intensiver Überprüfung der Gebäude während der beiden Begehungen am 17.5.2021, sowie am 13.2.2023 keine Nester festgestellt werden. Eine Betroffenheit der Mehlschwalbe wird demnach aktuell nicht angenommen.

Zudem könnte der **Star** die wenigen geeigneten Baumhöhlen im nordwestlichen Bereich zur Brut nutzen, doch ist das umliegende Grundstück Aufgrund der Versiegelung durch die

vorhandene Bebauung zum Nahrungserwerb ungeeignet. Auch hier stellt nur die Faulhöhle in der Linde (Baum Nr. 6), die einzige Baumhöhle dar, die für den Star als Nistplatz geeignet sein könnte und im Zuge des Bauvorhabens gerodet wird. Geeignete Habitatstrukturen finden sich hier entlang des Rheinufers, sowie in den Gärten der nordöstlich an das Plangebiet angrenzenden Wohnsiedlung. Daher wird die Betroffenheit des Stars durch das Planvorhaben nicht angenommen.

Vor allem die Greifvögel wie Sperber, Mäusebussard und Turmfalke, aber auch der Wanderfalke im Luftraum oder die Eulenart Uhu, könnten das betroffene Grundstück zur Nahrungssuche nutzen. Hier würden Dachflächen als Sitzwarten dienen und von hier aus Kleinvögel und Nagetiere auf den versiegelten Flächen erbeutet werden können. Der Wanderfalke schlägt seine Beute im Luftraum. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben kann aber nicht angenommen werden, da die Fläche recht kleinflächig ist und nur einen kleinen Bereich eines potenziellen Jagdhabitats abdecken würde. Auch während der zweiten Gebäudeuntersuchung am 13.2.2023, wie bei der ersten Begehung am 17.5.2021, sind keine auffälligen Kotpuren, die auf eine regelmäßige Nutzung als Sitzwarte hindeuten, gefunden worden.



**Abbildung 34:** Schornstein auf dem Gelände ohne Brutmöglichkeit für den Wanderfalken.



**Abbildung 35:** Turmartiger Gebäudebereich ohne Schwalbennester oder Brutmöglichkeiten für Greifvögel und Eulen.



**Abbildung 36:** Unterhalb der auf dem Eingriffsbereich stockenden Eibe wurden während beiden Begehungen keine Gewölle gefunden (Hinweis auf Walddohreule).



**Abbildung 37:** Intakte Fassadenbereiche prägen die Gebäude. Es sind keine Nester, Nischen oder Nisthilfen vorhanden.

### **Libellen und sonstige, nicht gelistete planungsrelevante Artengruppen**

Mit dem Vorkommen und der Betroffenheit von **Libellen**, **Amphibien** und **Reptilien** ist auf dem Grundstück nicht zu rechnen, da entsprechende Habitatstrukturen fehlen. Auch konnten während der Begehung keine Tiere gefunden werden. Eine Betroffenheit dieser Tiergruppen ist durch das Vorhaben nicht anzunehmen.

## **4.5 Geländeuntersuchung und festgestellte Arten**

Während der aktuellen Begehung am 13.2.2023 konnte eine männliche Blaumeise beim Einflug in einen Hohlraum hinter der Regenrinne der Villa dokumentiert werden, was auf ein mögliches Brutvorhaben am vom Rückbau betroffenen Gebäude hindeutet. Zudem befindet sich ein Taubennest in einem auf der Vorhabensfläche befindlichen Bergahorn, welcher im Zuge des Planvorhabens gerodet werden soll (Siehe Kapitel 4.3). Hier kann eine Nutzung durch Ringeltauben oder Krähenvögel, wie Elstern nicht ausgeschlossen werden, Weiterhin konnten eine Amsel, ein Buntspecht, zwei Heckenbraunellen, vier Kohlmeisen, eine Ringeltaube sowie eine rufende Schwanzmeise auf dem Grundstück festgestellt werden. Es kann zusammen mit den in Kapitel 4.2 aufgelisteten Vogelbeobachtung während der ersten Geländeuntersuchung am 17.5.2021 festgestellt werden, dass das Gelände demnach von Ubiquisten genutzt wird, die an die Stadtnatur mit ihren Eigenschaften und Störungen angepasst sind und gegenüber dem Menschen störungsunempfindlicher sind als die selteneren und störungsempfindlichen Arten. Es konnten auf dem Gelände keine seltenen

oder störungsempfindlichen Arten festgestellt werden. Daher ist es ratsam, bei dem baulichen Vorhaben die festgelegten Vogelschonzeiten vom **1. März bis zum 30. September** einzuhalten, um eine mögliche Störung der vorgefundenen Vogelarten während der Brutzeit zu vermeiden.

Dies gilt insbesondere in dem Falle, sollten die auf der Vorhabensfläche befindlichen Gehölze (Siehe Kapitel 4.3), sowie die Strauchvegetation im Zuge der Rückbauaktivitäten entfernt werden müssen. Diese könnten im Zeitraum der Brutvogelaktivität (01.03- 30.09) als Niststandort für ansässige Vogelarten genutzt werden.

## **4.6 Fazit**

Die Einschätzung der Betroffenheiten wird auf Grundlage der angegebenen Planungsausführung des Bauherrn durchgeführt. Demnach wird davon ausgegangen, dass die Bestandsgebäude zurückgebaut werden, die Fassade des Verwaltungsgebäudes an der Hansaallee erhalten bleibt und nur die angegebenen Bäume und keine umliegenden Gehölze gerodet werden und keine weiteren, im Umfeld des Grundstücks vorhandenen Gebäude betroffen sind.

Für diese Rahmenbedingungen bei der Planungsumsetzung kann keine Beeinträchtigung von planungsrelevanten Arten bzw. eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch das Vorhaben angenommen werden. Werden die unter **Kapitel 6** aufgeführten Handlungsempfehlungen eingehalten, kommt es nicht zur Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG. Es ist keine Durchführung der Artenschutzprüfung Stufe II erforderlich.

**Unter Einhaltung der vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen in Kapitel 6 wird nicht angenommen, dass der Rückbau der Produktionshalle mit begleitenden Bürogebäuden auf dem Grundstück der Hansaallee 190 Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG auslöst.**

## **5 Relevante Wirkfaktoren**

Im Rahmen einer Artenschutzprüfung (Stufe I) wird in einem weiteren Schritt ermittelt, ob bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren dazu führen können, dass Individuen einer europäisch geschützten Art erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Weiterhin wird in diesem Zusammenhang geprüft, ob durch die Wirkfaktoren die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nachhaltig beeinträchtigt wird.

Bei den Wirkfaktoren, die zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände von besonderer Relevanz für die geschützten Arten sind, handelt es sich um bau-, betriebs- und anlagebedingte Wirkungen wie Baufeldvorbereitung, Flächenbeanspruchungen und Vegetationsverluste sowie intensive Betriebszunahme.

Bei Durchführung des Vorhabens müssen die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Wirkfaktoren zur Abschätzung der Beeinträchtigung allgemein berücksichtigt werden.

### **5.1 Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren**

#### **Flächeninanspruchnahme, Bodenverdichtung**

Für den Rückbau wird in geringem Maße dauerhaft Boden versiegelt und Fläche in Anspruch genommen. Auch sind temporär zusätzliche Arbeitsbereiche sowie Flächen für Materialablagerungen und -sortierung als kurzfristige Beeinträchtigung zu berücksichtigen

#### **Lärmimmissionen**

Während der Bauphase kommt es durch die Umsetzung des Vorhabens zu starken Lärmbelastungen, die sich negativ auf störungsempfindliche Tierarten auswirken können.

#### **Schadstoffeinträge**

Potenziell kann es bei der Wartung und Betankung von Betriebsmaschinen durch Schmiermittel und Betriebsstoffen zu Schadstoffeinträgen in den Boden kommen.

#### **Erschütterungen**

Durch Erschütterungen bei den geplanten Rückbauarbeiten sind Auswirkungen auf die Biotopqualität, die über die Auswirkungen von Lärm hinausgehen möglich.

#### **Optische Störungen**

In Abhängigkeit von den vorgesehenen Arbeitszeiten zum geplanten Rückbau sind Störungen durch Licht (Fahrzeuge, Beleuchtung) potenziell möglich.

## **5.2 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

### **Verschattung**

Angrenzende Biotope könnten durch das entstehende Gebäude beschattet werden, was eine Verschlechterung der Biotopqualität zur Folge hat.

## **6 Handlungsempfehlungen**

### **Bei Änderungen der Umsetzungsplanung erneute Prüfung der Verbotstatbestände**

Die Einschätzung über die Betroffenheit von planungsrelevanten Arten basiert auf der Annahme, dass die Planung wie vom Bauherrn beschrieben durchgeführt wird (Angaben im Kapitel 4.5). Werden Änderungen vorgenommen, die den Aufbaustandort betreffen, sodass sich das dadurch betroffene Gelände vom untersuchten Grundstück unterscheidet, dann hat diese Einschätzung keine Gültigkeit mehr und muss neu geprüft werden.

### **Berücksichtigung der Vogelschonzeit**

Der Gesetzgeber sieht nicht nur den Schutz von planungsrelevanten Arten vor, sondern schützt nach BNatSchG das Brutgeschehen auch von häufigen Vogelarten im Zeitraum vom **1. März bis 30. September**. Beeinträchtigt würden solche Vögel, die in den vom Rückbau betroffenen Gebäuden oder unmittelbaren Umfeld der Bautätigkeit brüten. Sollte in diesem Falle eine Brut festgestellt werden, dann sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und die Brut abzuwarten.

### **Keine zusätzlichen Lichtquellen**

Gebäudebeleuchtungen in der Nacht sowie Dauerbeleuchtung von Wegen oder Kunstwerken stellen eine starke Beeinträchtigung für Fledermäuse dar. Dies muss bei der Ausgestaltung der genauen Planung berücksichtigt werden. Um dieser Beeinträchtigung entgegenzuwirken, wird das Infoblatt „Künstliche Außenbeleuchtung Tipps zur Vermeidung und Verminderung störender Lichtimmissionen, LANUV-Infoblatt 42“, welches auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zur Verfügung steht.

## **Vermeidung von Vogelanprall**

Sollten spiegelnde oder durchsichtige Materialien im Neubau Verwendung finden, so sind diese gegen Vogelanprall zu sichern (z. B. durch das Aufbringen von Linien, Verwendung von mattiertem Glas, UV-Reflektierendem Material etc.). Hierzu wird ein ausführlicher Leitfaden zur Vermeidung von Vogelanprall der schweizerischen Vogelwarte Sempach (<https://vogelglas.vogelwarte.ch/de/infothek/merkblaetter>), sowie das vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) veröffentlichte Infoblatt „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ empfohlen, welche auf der Internetseite des Amtes zur Verfügung steht.

## **Konzepte zu Vogelschlagprävention und Außenbeleuchtung**

Um eine artenschutzgerechte Gestaltung der Fassade und der Außenbeleuchtung zu garantieren, sind im Idealfall mit dem Bauantrag, spätestens jedoch zur Rohbauabnahme entsprechende Konzepte einzureichen. Diese sind im Vorfeld einvernehmlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

## **Rodung der Gehölze im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar**

Die im Zuge des Planvorhabens zu rodenden Gehölze können nur zwischen Oktober und Februar artenschutzrechtlich problemlos zu entfernt werden. Mit einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde ist es zwar möglich, Gehölze auch innerhalb der für Brutvögel kritischen Phase (vom 1. März bis 30. September) zu entfernen, jedoch wird diese Befreiung nicht pauschal erteilt, sondern kann nur dann in Kraft treten, wenn begründet dargelegt werden kann, warum die Rodung nicht im gesetzlich vorgegebenen Zeitraum durchgeführt werden kann.

Sollte Befreiung bei entsprechender Beantragung erteilt werden, ist in der Regel eine Kontrolle der Gehölze vor der Rodung auf Nester durch eine Fachperson nötig, um zu belegen, dass keine aktuell brütenden Vögel beeinträchtigt werden. Diese Kontrolle auf Nester muss innerhalb einer Woche vor geplantem Rodungstermin durchgeführt werden. Werden Brutvögel festgestellt, muss die Brut abgewartet werden. Die Bäume wurden im Rahmen der zweiten Untersuchung im Winter am 13.2.2023 im unbelaubten Zustand auf Baumhöhlen untersucht, daher ist eine erneute Prüfung auf Baumhöhlen ab dem **Sommer 2023** durchzuführen, weil bspw. Buntspechte im Frühjahr 2023 potenziell neue Baumhöhlen anlegen könnten, falls die Rodungen über das Frühjahr 2023 hinaus geplant werden.

### **Fledermausschutz - Händische Entfernung fledermausrelevanter Strukturen**

Zwar konnten bislang keine Spuren vorgefunden werden, die auf eine Nutzung der Wellblechbereiche durch Fledermäuse hindeuten, jedoch kann eine temporäre Nutzung, wie im Fachbeitrag beschrieben, nicht ausgeschlossen werden. Daher müssen diese Bereiche vor dem maschinellen Abriss händisch entfernt werden, um eine Gefährdung einzelner Fledermausindividuen vollständig auszuschließen. Sollten dabei immobile Tiere gefunden werden, sind diese zu sichern und die Untere Naturschutzbehörde ist zu informieren.

## 7 Literatur

AG Säugetierkunde NRW (2023): "Online-Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens". Abfrage Februar 2023.

Arbeitskreis Herpetofauna-NRW (2023): Einzelartenabfrage diverser Verbreitungskarten von Reptilien und Amphibien, Stand 2019. Abfrage Februar 2023.

Arbeitskreis Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen, Akademie für ökologische Landesforschung, Münster e.V.: Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens, Stand 2011

BArtSchV: Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873).

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

Europäische Gemeinschaft (2003): Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen. - Konsolidierter Text.

FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. -Abl. EG Nr. L 206, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG vom 27. 10. 1997 – Abl. EG Nr. L 305: 42.

Landeshauptstadt Düsseldorf (2022): Beschlussvorlage APS/098/2022

LANUV NRW (2023): "Fachinformationssystem - Geschützte Arten in NRW". Onlineportal. Messtischblattabfrage Abfrage Februar 2023.

LANUV NRW (2023): „@infos“. Onlineportal zur Einsicht von bekannten Fundpunkten. Abfrage Februar 2023.

LANUV NRW (2023): "Biotopkataster". Onlineportal. Abfrage Februar 2023.

LANUV NRW (2023): "Fundortkataster". Onlineportal. Abfrage Februar 2023.

Stichting Observation International (2023): "Observation.org". Online-Fundmeldeportal, Amsterdam. Abfrage Februar 2023.

Vogelschutzrichtlinie (VSchRL): Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 02. April 1979; zuletzt geändert durch Richtlinie 91/244/EWG vom 6. 3. 1991

## 8 Anhang

### 8.1 Tiere am Gebäude fördern

Gebäude bieten nicht nur dem Menschen eine Unterkunft. Viele Tiere haben sich als Kulturfolger auf die Nutzung von Gebäudenischen und Hohlräumen spezialisiert. Meist bleiben diese heimlichen Untermieter aber unbemerkt.

Bei Um- und Neubauten oder im Zuge von energetischen Sanierungen von Fassaden und Dächern gehen dabei viele Lebensräume für Tiere ersatzlos verloren. Dies geschieht oft unwissentlich und unbemerkt, da die meisten Immobilienbesitzer nichts von der Existenz dieser nützlichen Mitbewohner und von deren Wohnungsnot wissen.

Es besteht für Bauherren die Möglichkeit durch eigens dafür entwickelte Nistkastensteine trotz Sanierungsmaßnahmen Lebensräume für Tiere zu schaffen oder zu erhalten. Diese können besonders bei einem Neubau sehr gut eingebaut werden oder während einer Sanierung in die Fassade eingearbeitet bzw. nachträglich angebracht werden. Das Material kann meist mit handelsüblichen Farbanstrichen der Fassade angepasst werden. Befürchtungen wie das Anlocken von "Ungeziefer" durch Nistkästen ist unbegründet, da viele der dadurch geförderten Tierarten nützliche Schädlingsbekämpfer sind. So frisst eine Fledermaus in einer Nacht bis zu 4.000 Mücken und Schleiereule, Turmfalke und Co vertilgen unzählige Mäuse, besonders während der Jungenaufzucht. Es besteht auch die Möglichkeit Nistkästen mit Kameras zur Natur-Beobachtung auszustatten.



Schwalbenkästen an Fassade (Foto: Marius de Beer).